



Land Salzburg

Landesgesetzblatt

Jahrgang 2011

Kundgemacht im Internet unter www.salzburg.gv.at am 24. November 2011

102. Verordnung der Landeshauptfrau von Salzburg vom 17. November 2011, mit der die Lawinenmaterial-Verbrennungsverordnung geändert wird

Auf Grund des § 3 Abs 4 Z 6 und Abs 6 des Bundesluftreinhaltegesetzes, BGBl I Nr 137/2002, in der geltenden Fassung wird verordnet:

Die Lawinenmaterial-Verbrennungsverordnung, LGBl Nr 75/2011, wird geändert wie folgt:

1. Im § 1 Abs 2 lautet die Z 3 lit c:

"c) deren Nutzung überwiegend in der Beweidung durch Vieh besteht und für die im Grundsteuerkataster oder im Grenzkataster die Benützungsort "landwirtschaftlich genutzte Grundfläche" oder "Alpe" eingetragen ist."

2. Im § 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. Der bisherige Text erhält die Absatzbezeichnung "(1)".

2.2. Nach Abs 1 (neu) wird angefügt:

"(2) § 1 Abs 2 Z 3 lit c in der Fassung der Verordnung LGBl Nr 102/2011 tritt mit 25. November 2011 in Kraft."

**Für die Landeshauptfrau:
Blachfellner
Landesrat**

Das Landesgesetzblatt für das Land Salzburg wird vom Land Salzburg herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Die Landesgesetzblätter sind im Internet unter www.salzburg.gv.at abfragbar oder können beim Landespressebüro, Amt der Salzburger Landesregierung, Postfach 527, 5010 Salzburg, Telefon (0662) 80 42-20 47, Fax (0662) 80 42-21 61, zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur.